

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2019

Nr. 2019/22

Büsserach: Änderung Erschliessungsplan im Bereich GB Nrn. 737 / 1899 / 1509 / 2205 / 729 / 1475

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Büsserach unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplanes im Bereich GB Nrn. 737 / 1899 / 1509 / 2205 / 729 / 1475 (Industriering) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit der letzten Anpassung des Erschliessungsplanes der Einwohnergemeinde Büsserach wurde im Industrie-/Gewerbegebiet West eine Ringstrasse festgelegt. Gegenüber der ursprünglichen Planungsabsicht, den gewerblichen Verkehr zur Entlastung der angrenzenden Wohnzone über eine Ringstrasse zu führen, hat sich die Verkehrssituation geändert. Aufgrund diverser Neubaulprojekte ist die ursprünglich vorgesehene Verbindung zwischen der Neumattstrasse und der Kreuzstrasse nicht mehr notwendig. Mit der vorliegenden Änderung des Erschliessungsplanes soll diese aufgehoben werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Juni 2018 bis zum 27. Juli 2018. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss am 24. September 2018 die Änderung des Erschliessungsplanes.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Erschliessungsplanes im Bereich GB Nrn. 737 / 1899 / 1509 / 2205 / 729 / 1475 (Industriering) der Einwohnergemeinde Büsserach wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente, die mit der Änderung des Erschliessungsplanes im Bereich GB Nrn. 737 / 1899 / 1509 / 2205 / 729 / 1475 (Industriering) in Widerspruch stehen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Büsserach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Büsserach belastet.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011106 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (LL) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach (mit Belastung im Kontokorrent), mit 3 gen. Plänen (später) (**Einschreiben**)

Einwohnergemeinde Büsserach, Bauverwaltung, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach

Einwohnergemeinde Büsserach, Bau- und Planungskommission, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Büsserach: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan im Bereich GB Nrn. 737 / 1899 / 1509 / 2205 / 729 / 1475).